

Zur Veröffentlichung im Seelsorgebereich

Bei der Wahl zum Pfarrgemeinderat unseres Seelsorgebereiches am 8./ 9. November 2025 wurden folgende Frauen und Männer gewählt:

Jede/r Wahlberechtigte kann innerhalb einer Woche, vom Tag dieser Bekanntgabe an, Einspruch gegen die Wahl erheben. Einsprüche sind schriftlich an das Pastoralbüro/Pfarramt zu richten.

[Signature]

Unterschrift der/des Vorsitzenden des Wahlausschusses
(Siegel Seelsorgebereich/Pfarrei)